

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 04.09.2025
TOP: 105

Beschlussvorlage Nr. 56/2025

Betreff: BSV 56/2025 Umbau und Anbau an bestehendes Wohnhaus Erweiterung Wohnfläche, Flst 142/1; Alte Steige 6, Cleebonn

Produkt:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

☐ ja

☐ nein

Deckungsvorschlag:

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

Fachbereich:

☐ Bürgermeister

☐ Hauptamt

☒ Kämmerei

bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Umbau und Anbau an das bestehende Wohnhaus um die Wohnfläche zu erweitern.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr beantragt eine Abweichung in der Unterschreitung der Abstandsflächen durch den geplanten Aufbau in Richtung der westlichen Grundstücksgrenze. Für die Abweichung werden folgende Gründe angegeben:

- Die üppige Nachbarbebauung der näheren Umgebung.
- Der geplante Aufbau Richtung Westen ist eine Brandwand gemäß den Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes.
-

Die Nachbaranhörung wurde durchgeführt. Es bestehen keine Bedenken gegen die baulichen Abweichungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Abweichung bezüglich der Unterschreitung der Abstandsflächen durch den geplanten Aufbau in Richtung westlicher Grundstücksgrenze zu.